

Oberlinklinik gGmbH	Information	OBERLIN KLINIK
Informationsblatt Anschlussheilbehandlung		

Liebe Patientin/lieber Patient,

bei Ihnen ist ein größerer orthopädischer Eingriff geplant, der die Möglichkeit einer Anschlussheilbehandlung (AHB) vorsieht. Die/der behandelnde Ärztin/Arzt entscheidet **nach** der Operation, ob für Sie eine Reha-Maßnahme beantragt werden soll und zu welchem Zeitpunkt diese angetreten werden kann.

Folgendes ist bei der Planung der Rehabilitation zu beachten:

- Grundsätzlich soll die AHB innerhalb von 14 Tagen nach dem Krankenhausaufenthalt angetreten werden, sofern es medizinisch möglich ist.
- Der Aufenthalt nach der OP in der Oberlinklinik beträgt voraussichtlich 4 bis 6 Tage, dann werden Sie bis zum Abschluss der Wundheilung nach Hause entlassen. Der Klammerzug erfolgt in der Regel 10 bis 12 Tage nach der OP.
- Richten Sie sich darauf ein, dass Sie nach dem Krankenhausaufenthalt ca. 1 Woche zu Hause sind, bevor die Rehabilitation beginnen kann.
- Bitte treffen Sie ggf. entsprechende Absprachen mit Ihrer Familie oder Ihren Bezugspersonen zur Versorgung und Unterstützung nach dem Krankenhausaufenthalt.

Mit Ihrer Hilfe bemühen wir uns, bereits frühzeitig Ihre AHB für die Zeit nach dem Aufenthalt in unserem Hause zu planen. Hierbei müssen wir uns allerdings nach den Vorgaben des für Sie zuständigen Kostenträgers richten. Besondere Klinikwünsche können daher nur berücksichtigt werden, wenn Ihr Kostenträger dies gestattet und die betreffende Klinik auch freie Plätze für den Zeitraum hat.

Bitte stellen Sie nach Bekanntgabe des OP-Termins telefonisch eine Kontaktanfrage an den Sozialdienst. Hinterlassen Sie dazu bitte Ihren Namen, das Geburtsdatum, Ihre Telefonnummer und den OP-Termin auf dem Anrufbeantworter.

Wir rufen Sie auf jeden Fall zurück, auch wenn sich der Rückruf zeitlich verzögern kann.

Für den Rückruf halten Sie bitte folgende Angaben bereit:

- Persönliche Daten
- Ihre Telefonnummer
- Krankenversicherung/ggf. Beihilfe-Nr.
- Angabe Ihres Rentenversicherungsträgers und Versicherungsnummer (wenn Sie noch keine Rente beziehen).

Kontakttelefon (0331) 763-4141

Erstellt/verantwortlich	Freigabe durch	Version	Erstellt am/zuletzt überprüft am	Seite
MA Sozialdienst	GF	1.6	15.07.2020/24.01.2022	Seite: 1/1